

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 23.02.2017**

Beschluss-Nr.: 106-H(VI.)/2017

**Gegenstand der Vorlage:
Sponsoring-Vertrag mit der Firma IFA-Rotorion zur Stellung einer Hüpfburg für die Regionalmärkte 2017**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA
§ 6 Abs. 4 Nr. 5 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:

Die Firma IFA-Rotorion stellte der Stadt Haldensleben für die Regionalmärkte 2015 und 2016 eine Hüpfburg zur Verfügung.

Sie möchte dies im Jahr 2016 auch wieder tun. Es soll dazu der anliegende Sponsoring-Vertrag abgeschlossen werden. Die Werbung erfolgt mit Beach-Flags, die neben der Hüpfburg stehen sowie durch Pressemitteilungen der Stadt Haldensleben, in denen erwähnt wird, dass IFA-Rotorion zum jeweiligen Regionalmarkt wieder eine Hüpfburg zur Verfügung stellt.

Der Regionalmarkt wird durch die Hüpfburg bereichert, da dadurch viele Eltern mit kleineren Kindern den Markt besuchen.

Der Vertrag gilt für das Jahr 2017 und umfasst 6 Veranstaltungen. Daher beträgt der Wertumfang 1348,32 € einschließlich Mehrwertsteuer (6 x 224,72 €).

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	23.02.2017	

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf des Sponsoring-Vertrages

Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt, die Sponsoring-Leistung der Firma IFA-Rotorion anzunehmen und den beigefügten Sponsoring-Vertrag abzuschließen.

**Wendler
amtierende Bürgermeisterin**